

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

Martin Hagen, Dr. rer. nat. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und Fraktion (FDP)

**Haushaltsplan 2022;
hier: Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung sichern
(Kap. 10 05 TG 74)**

Drs. 18/19171

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 05 Tit. 684 74 wird der Ansatz um 2,17 Mio. Euro auf 3,26 Mio. Euro erhöht. Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6,15 Mio. Euro eingefügt. Die zusätzlichen Mittel stehen zur dauerhaften Finanzierung eines weiteren Jahrgangs der Berufseinstiegsbegleitung zur Verfügung.

Begründung:

Die Berufseinstiegsbegleitung ist eines der erfolgreichsten Projekte zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern. Zielgruppe sind Jugendliche aus Mittel- und Förder-schulen, ggf. auch mit Behinderung, sonderpädagogischem Förderbedarf sowie chro-nischen bzw. psychischen Erkrankungen, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Schulabschluss und bzw. oder den Übergang in die Berufsausbildung zu erreichen. Meist liegen besondere Problemlagen wie Leistungsminderung, migrations-spezifische Probleme, Verhaltensauffälligkeiten, durch Entwicklungsverzögerungen be-dingte Defizite im schulischen und sozialen Bereich, psychische Probleme oder unzu-reichende Unterstützung durch das Elternhaus vor.

Bei der Berufseinstiegsbegleitung steht die individuelle Förderung über einen längeren Zeitraum im Vordergrund. Sie ist ein wichtiges Instrument zur Erreichung von Bildungs-gerechtigkeit. Sie erhöht die Chancen auf einen guten und nachhaltigen Start in Ausbil-dung und Beruf, ausgehend

von einer erfolgreichen Schullaufbahn. Zudem werden durch die äußerst niedrige Abbruchquote bei dieser Maßnahme mögliche Kosten im Bereich der Sozialhilfe in der Zukunft vermieden.